

Protokoll:

Herr Pabst stellt die mit den freien Trägern der Jugendhilfe abgestimmten Änderungen der Richtlinie vor.

Der Entwurf wird noch wie folgt angepasst:

- 1.) S. 5, Ziff. 1.1, Abs.2, S. 2: nach „...vom Schuleintritt bis zur Vollendung des...“ wird das „16. Lebensjahres“ durch „27. Lebensjahr „ersetzt.
- 2.) S.8, Ziff. 3.2: in der zweiten Zeile der ersten Spalte (Förderkriterium) werden hinter, „...mindestens 6 Zeitstunden“ die Worte „pro Tag“ ergänzt.

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass nur Koblenzer Kinder unter die Förderung fallen (siehe S.4, I, Abs.5).

Die Mitglieder des Ausschusses regen an, den freien Trägern neben den Antragsvordrucken auch einen einheitlichen Vordruck für die Teilnehmerliste zur Verfügung zu stellen. Weiterhin soll in 2028 die Richtlinie auf Basis der gemachten Erfahrungen nochmals in den Blick genommen werden. Dies wird seitens der Verwaltung zugesagt.

Aus dem Ausschuss heraus erfolgt der Hinweis, dass im Vorfeld auch die AG Förderung zu beteiligen gewesen wäre. Die Verwaltung sagt zu, dass die AG Förderung nach der Sommerpause einberufen wird, um ebenfalls über die Richtlinie zu beraten. Sollte es zu weiteren Änderungen kommen, können diese im Nachgang im JHA beraten und beschlossen werden.